



Brüssel, den 24.10.2017
COM(2017) 650 final/2

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2018

Agenda für ein enger vereintes, stärkeres und demokratischeres Europa

I. EINE ENGER VEREINTE, STÄRKERE UND DEMOKRATISCHERE UNION

Europa gewinnt seine Stärke erkennbar zurück. Die Europäische Union befindet sich nun im fünften Jahr eines Wirtschaftsaufschwungs, der in jedem Mitgliedstaat ankommt. Mit einem Wachstum von über 2 % in der EU insgesamt – und von 2,2 % im Euroraum – ist die europäische Wirtschaft schneller gewachsen als diejenige der Vereinigten Staaten in den vergangenen beiden Jahren. Fast 8 Millionen Arbeitsplätze sind in der laufenden Amtszeit entstanden, was zum Teil der Arbeit der EU-Institutionen, dem Beitrag des Europäischen Fonds für strategische Investitionen, der Jugendgarantie, den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu verdanken ist. Zuversicht und Vertrauen in die Europäische Union kehren zurück. Im März haben die Staats- und Regierungschefs in Rom ihren Willen bekundet, die Europäische Union durch noch mehr Einheit und Solidarität und die Achtung gemeinsamer Regeln stärker und widerstandsfähiger zu machen.

Für Europa öffnet sich jetzt ein Fenster der Möglichkeit. Aber es wird nicht ewig offen bleiben. Um die derzeitige Dynamik bestmöglich zu nutzen, legt die Kommission ihr Arbeitsprogramm für die nächsten 14 Monate bis Ende 2018 vor. Es baut auf dem Fahrplan für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union auf, den Präsident Juncker im Zusammenhang mit seiner Rede zur Lage der Union am 13. September 2017 vorgestellt hat. Das Arbeitsprogramm wird dazu beitragen, dass Europa durch weitere Umsetzung seiner positiven Agenda auf Kurs bleibt, und es wird sicherstellen, dass Europa sich auch künftig unbeirrt auf die großen Fragen konzentriert, bei denen ein Handeln auf europäischer Ebene einen eindeutigen und nachweislichen Mehrwert bietet.

Diese Kommission hat bereits mehr als 80 % der Vorschläge vorgelegt, die für die Vollendung des digitalen Binnenmarktes, der Energieunion, der Kapitalmarktunion, der Bankenunion, der Sicherheitsunion und einer umfassenden europäischen Migrationspolitik benötigt werden.¹ Nun geht es darum, die Vorschläge zu Rechtsvorschriften zu machen und diese umzusetzen. Je früher das Europäische Parlament und der Rat den Gesetzgebungsprozess abschließen, desto eher werden die Bürger und Unternehmen den Nutzen unserer gemeinsamen Arbeit spüren. Die Kommission wird ihre Anstrengungen verdoppeln, um das Europäische Parlament und den Rat in allen Etappen dieses Prozesses zu unterstützen.

Das Arbeitsprogramm für 2018 hat zwei Schwerpunkte. Erstens sieht es eine begrenzte Anzahl gezielter legislativer Maßnahmen zur Vollendung unserer Arbeit in vorrangigen Politikbereichen in den kommenden Monaten vor. Die Kommission wird alle Legislativvorschläge spätestens bis Mai 2018 vorlegen. Auf diese Weise haben das Europäische Parlament und der Rat genügend Zeit und Spielraum, den Gesetzgebungsprozess abzuschließen, bevor die Europäerinnen und Europäer im Juni 2019 bei den Europawahlen ihr demokratisches Urteil über die Ergebnisse unserer gemeinsamen Arbeit abgeben werden.

¹ „The European Commission at mid-term: State of play of President Juncker’s ten priorities“, Bericht des Europäischen Parlaments vom 11. Juli 2017.

Zweitens werden in dem Arbeitsprogramm auch eine Reihe von Initiativen vorgestellt, die mit Blick auf die Frage, wie die neue Union der 27 ihre Zukunft vor dem Zeithorizont 2025 gestalten wird, längerfristig ausgerichtet sind. Diese Initiativen tragen der Debatte Rechnung, die durch das Weißbuch der Kommission über die Zukunft Europas und die Rede zur Lage der Union in Gang gebracht wurde. Sie können alle verwirklicht werden, indem auf bisher nicht genutzte Möglichkeiten des Vertrags von Lissabon zurückgegriffen wird.² Wir werden bei allen diesen Initiativen bis zum Ende unserer Amtszeit Ergebnisse vorweisen.

Wie in den Vorjahren enthält das Arbeitsprogramm auch eine Reihe von Vorschlägen, die auf die Überprüfung geltender Rechtsvorschriften im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der REFIT-Plattform zurückgehen. Um es den gesetzgebenden Organen zu ermöglichen, sich auf die wirklich wichtigen Vorschläge zu konzentrieren, werden in diesem Arbeitsprogramm eine ganze Reihe anhängiger Vorschläge aufgeführt, die zurückgezogen werden sollten, da keine Einigung im Europäischen Parlament und im Rat absehbar ist, sie ihren Zweck nicht mehr erfüllen oder sie technisch überholt sind. Zudem sieht dieses Arbeitsprogramm die Aufhebung weiterer Rechtsakte vor, die nicht mehr aktuell sind.³ Parallel dazu veröffentlichen wir einen Überblick über die Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung und ihre Ergebnisse⁴ zusammen mit dem REFIT-Anzeiger, in dem ausführlich beschrieben wird, welche Maßnahmen im Anschluss an die Stellungnahmen der REFIT-Plattform ergriffen werden und welche geltenden Rechtsvorschriften einer Evaluierung und Überprüfung unterzogen werden.

II. VERVOLLSTÄNDIGUNG UND UMSETZUNG DER 10 PRIORITÄTEN DER JUNCKER-KOMMISSION⁵

Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Die Rückkehr des Vertrauens und die Belebung der Investitionstätigkeit in Europa haben die wirtschaftlichen Aussichten entscheidend verbessert. So wurden Beschäftigung und Wachstum in ganz Europa gefördert, neue – physische und digitale – Infrastrukturen sind entstanden und Europa konnte den Umstieg auf saubere Energieträger rascher vorantreiben. Nun müssen wir unsere Bemühungen zur Stärkung der Investitionstätigkeit fortsetzen. Die Investitionsoffensive für Europa spielt eine wichtige Rolle für die Inangasetzung von Projekten, die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen und die Schaffung von

² Die einzelnen Vorschläge sind in Anhang 1 (Neue Initiativen) und Anhang 3 (Vorrangige anhängige Vorschläge) aufgeführt.

³ Anhang 4 enthält die detaillierte Liste der vorgeschlagenen Rücknahmen und Anhang 5 die Liste der Aufhebungen.

⁴ Mitteilung „Vollendung der Agenda für bessere Rechtsetzung: bessere Lösungen für bessere Ergebnisse“ (COM(2017) 651).

⁵ Die Kommission wird ihre Kommunikationsaktivitäten im Jahr 2018 auf der Grundlage der im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 vorgesehenen Maßnahme für institutionelle Kommunikation 2017-2018 (C(2016) 6838 vom 25.10.2016) an den von der Kommission definierten Prioritäten ausrichten, wobei dem Fahrplan für Sibiu (Hermannstadt) besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Arbeitsplätzen. Darauf aufbauend müssen wir nun rasch den Vorschlag für den „EFSI 2.0“ und den Omnibus-Vorschlag⁶ umsetzen, damit es leichter wird, die europäischen Struktur- und Investitionsfonds mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen zu kombinieren. Doch ohne flankierende Strukturreformen wird der Investitionsaufschwung nicht lange anhalten. Wir werden eine Analyse solcher Reformen vornehmen, mit denen die Investitionstätigkeit angekurbelt werden soll. Die Kommission wird im Rahmen des Europäischen Semesters auch weiterhin die Wirtschaftspolitik koordinieren und eine Wachstumsstrategie fördern, die auf Investitionen, gesunde öffentliche Finanzen und Strukturreformen abzielt.

Die Wirtschaft Europas hängt von der Wettbewerbsfähigkeit seiner Industrie ab. Aufbauend auf den Stellungnahmen von Stakeholdern hat die Europäische Kommission eine erneuerte Strategie für die Industriepolitik der EU⁷ vorgelegt. Wir werden auf die Förderung von Innovation, Beschäftigung und Wachstum durch unsere Strategie für die Kreislaufwirtschaft⁸ setzen, die für unsere Wirtschaft, unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Umwelt enorme Vorteile bringen kann. Wir werden eine begrenzte Zahl von Vorschlägen für die Intensivierung unserer Arbeit in diesem Bereich machen. Diese werden sich insbesondere auf die Frage konzentrieren, wie wir Kunststoffe herstellen und einsetzen – wobei bis 2030 alle Kunststoffverpackungen recycelbar sein sollen – und auf die Frage, wie wir bei der Wasserwiederverwendung und Trinkwasserbewirtschaftung vorgehen. Wir werden auch einen Rahmen für die Überwachung der Fortschritte bei der Entwicklung der Kreislaufwirtschaft vorschlagen. Auf der Grundlage unseres sektoralen Ansatzes zur Verbesserung der Rechtsetzung werden wir die Frage der rechtlichen, der technischen und der praktischen Engpässe an der Schnittstelle zwischen chemikalien-, produkt- und abfallspezifischen Rechtsvorschriften angehen. Wir werden mit der Bewertung der Bioökonomie-Strategie von 2012⁹ fortfahren und prüfen, welche Schritte am besten folgen sollten, einschließlich der Ausweitung ihres Anwendungsbereichs.

Zwar verbessern sich die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen derzeit erheblich, doch hat die Europäische Union immer noch mit den Folgen der Krise zu tun und muss dafür sorgen, dass das höhere Wachstum sich in neuen Arbeitsplätzen, Gerechtigkeit und neuen Chancen für alle niederschlägt. Diese Kommission hat die Grundlagen für die Bewältigung dieser Herausforderung geschaffen, beispielsweise mit der Europäischen Agenda für Kompetenzen¹⁰. Wir müssen diese Agenda nun auf der Ebene der Mitgliedstaaten und der Regionen mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds voranbringen, wobei besonderes Augenmerk auf den Grundkompetenzen und digitalen Kompetenzen liegen sollte.

⁶ EFSI 2.0 (COM(2016) 597); Omnibus-Vorschlag (COM(2016) 605).

⁷ Mitteilung „Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU“ (COM(2017) 479).

⁸ Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft (COM(2017) 33).

⁹ Mitteilung „Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa“ (COM(2012) 60).

¹⁰ Mitteilung „Eine neue Europäische Agenda für Kompetenzen“ (COM(2016) 381).

Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

360 Millionen Europäer nutzen das Internet täglich für ihre Arbeit oder ihr Studium, zum Einkaufen oder für ihre Kontakte. Daher braucht Europa einen echten digitalen Binnenmarkt. Zu diesem Zweck hat die Kommission seit Mai 2015 bereits 24 Legislativvorschläge vorgelegt. Bisher haben die gesetzgebenden Organe nur sechs dieser Vorschläge verabschiedet. Nun müssen das Europäische Parlament und der Rat vorrangig die noch anhängigen Vorschläge so rasch wie möglich annehmen, vor allem diejenigen über den Kodex für die elektronische Kommunikation, die vorgeschlagene Reform des Urheberrechts und die Richtlinie über digitale Inhalte. Europa muss bei der Frequenzverwaltung mit dem Ziel verstärkt zusammenarbeiten, bis 2020 unter kohärenten rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen sehr schnelle Fest- und Mobilfunknetze (5G) von Weltklasse zu verwirklichen und in abgestimmter Weise mehr Frequenzen verfügbar zu machen. Zur Vollendung des digitalen Binnenmarkts werden wir auch einen Vorschlag über die Fairness in den Beziehungen zwischen Plattformen und Unternehmen, eine Initiative zur Bekämpfung von Falschmeldungen und überarbeitete Leitlinien zur Frage der beträchtlichen Marktmacht im Bereich der elektronischen Kommunikation vorlegen.

Der Erfolg des digitalen Binnenmarkts hängt letztlich vom Vertrauen der Europäer ab. Cyberangriffe sind auf dem Vormarsch und die Europäer sehen sich heutzutage neuen, vielfältigen Gefahren im Internet ausgesetzt. Um diesen zu begegnen, hat die Kommission bereits am 13. September eine Reihe von Vorschlägen zum besseren Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor Bedrohungen im Zusammenhang mit neuen Technologien gemacht¹¹. Wir werden dieses Paket abschließen und die Stabilität unserer Volkswirtschaften und unserer Demokratien durch Einrichtung eines Netzwerks von Kompetenzzentren für Cybersicherheit vor Cyberbedrohungen schützen. Gleichzeitig wird sich die Kommission auch weiterhin auf die optimale Nutzung der Möglichkeiten konzentrieren, die sich aus den neuen Technologien wie Hochleistungsrechnen und autonomem Fahren ergeben. Wir werden uns zudem bemühen, die künstliche Intelligenz, die für unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften eine immer größere Rolle spielen wird, optimal zu nutzen.

Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Wir haben bei der Verwirklichung der Energieunion bedeutende Fortschritte erzielt. Die Annahme des im Dezember 2016 vorgelegten Pakets „Saubere Energie für alle Europäer“¹² und der Vorschläge zur Aktualisierung unserer Klimaschutzpolitik hat nunmehr Priorität. Die Kommission wird ihre Arbeiten zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit und des Funktionierens des Binnenmarktes fortsetzen. Wir werden gemeinsame Vorschriften für Gasfernleitungen, über die der europäische Gasbinnenmarkt versorgt wird, vorschlagen. Wir werden mit Russland Verhandlungen über die wesentlichen Grundsätze für den Betrieb der geplanten Gaspipeline Nord Stream 2 führen, sobald der Rat das von uns empfohlene starke Mandat angenommen hat. Im Verkehrsbereich wird die Kommission ihre Anstrengungen auf

¹¹ Mitteilung „Abwehrfähigkeit, Abschreckung und Abwehr: die Cybersicherheit in der EU wirksam erhöhen“ (JOIN(2017) 450 final).

¹² Saubere Energie für alle Europäer (COM(2016) 860).

neue CO₂-Normen für Personenkraftwagen sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge konzentrieren. Wir werden unsere Arbeit in den Bereichen Traktionsbatterien und Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vorantreiben, da ihnen eine strategisch wichtige Rolle bei der Umstellung auf umweltfreundliche Mobilität und saubere Energie zukommt.

Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Ein gut funktionierender Binnenmarkt ist das Kernstück des europäischen Projekts. Er ermöglicht den freieren Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital. Er bietet europäischen Unternehmen Chancen und den Verbrauchern bessere Wahlmöglichkeiten und niedrigere Preise. Die Kommission wird ihre Bemühungen im nächsten Jahr auf die Überarbeitung des Gesellschaftsrechts der EU konzentrieren, um die Unternehmen durch klare, moderne und effiziente Regeln zu unterstützen. Wir werden unsere Bemühungen zum Schutz der Staatshaushalte vor schädigenden Steuerpraktiken fortsetzen. Dazu gehören modernisierte Vorschriften für die Festsetzung der Mehrwertsteuersätze, neue Vorschriften für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Mehrwertsteuer, ein Vorschlag zur Vereinfachung der Mehrwertsteuerregelungen für KMU und Vorschriften für die Besteuerung der Gewinne, die multinationale Unternehmen in der digitalen Wirtschaft erzielen. Darüber hinaus wird die Kommission Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensmittelversorgungskette vorlegen, um Landwirte bei der Stärkung ihrer Marktposition zu unterstützen und dazu beizutragen, sie vor künftigen Schocks zu schützen.

Zur Vollendung der Kapitalmarktunion¹³ werden wir Vorschläge unterbreiten, die das Zusammenspiel zwischen Finanzen und Technologie betreffen, und wir werden Vorschriften für Crowdfunding und Peer-to-Peer-Finanzierungen vorschlagen. Wir werden die Nutzung gedeckter Schuldverschreibungen erleichtern, Hindernisse für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds abbauen und eine Initiative für nachhaltige Finanzierungen vorlegen. Wir werden neue Vorschriften für grenzüberschreitende Zahlungen in den anderen Währungen als dem Euro vorschlagen. Dies wird dazu beitragen, für alle Europäer geringere Gebühren bei Geldüberweisungen ins Ausland oder bei Abhebungen an Geldautomaten im Urlaub zu gewährleisten.

Es bleibt noch viel zu tun, wenn wir dafür sorgen wollen, dass soziale Gerechtigkeit und Arbeitnehmerrechte zum Markenzeichen des Binnenmarktes werden. Die Kommission wird die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität der Arbeitnehmer und der Koordinierung der sozialen Sicherheit angehen, indem sie eine europäische Arbeitsmarktbehörde und eine europäische Mehrzweck-Sozialversicherungsnummer, die Kontakte zwischen Bürgern und Behörden in einer Reihe von Bereichen vereinfachen wird, vorschlägt. Wir werden vorschlagen, die Sozialversicherungssysteme unter Berücksichtigung neuer Arbeitsformen zu modernisieren, um die Lücken zu schließen, sodass alle Erwerbstätigen unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus Beiträge leisten und Zugang zu Sozialschutz erhalten können. Zum noch besseren Schutz der Arbeitnehmer im Binnenmarkt

¹³ Die Maßnahmen zur Vollendung der Kapitalmarktunion wurden in der Halbjahresbilanz vom Juni 2017 angekündigt (siehe COM(2017) 292).

wird die Kommission verschärfte Verpflichtungen vorschlagen, mit denen sichergestellt werden soll, dass Arbeitnehmer schriftlich über ihre Arbeitsbedingungen informiert werden.

Wir müssen auch unsere Bürgerinnen und Bürger besser schützen und werden zu diesem Zweck einen gemeinsamen Aktionsplan für nationale Impfstrategien vorlegen. Dadurch werden die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Impfprogrammen, der Verringerung der Impfskepsis und der Verbesserung der Verfügbarkeit von Impfstoffen unterstützt.

Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Um die Dynamik des Wirtschaftsaufschwungs aufrechtzuerhalten, wird die Kommission einen weitgehend neutralen finanzpolitischen Kurs für den Euroraum empfehlen, der vorrangig auf die Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Konvergenz und Widerstandsfähigkeit ausgerichtet ist. Wir werden uns außerdem weiterhin für eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion und die Stärkung der demokratischen Rechenschaftspflicht einsetzen. Die Wirtschafts- und Währungsunion ist unser wirksamstes Instrument, um den Wohlstand Europas zu mehren und die europäischen Bürgerinnen und Bürger vor künftigen wirtschaftlichen Schocks schützen. Die Kommission wird bis Ende 2017 ein umfassendes Maßnahmenpaket vorschlagen, um die Arbeit in diesem Bereich voranzubringen.

Dazu gehört auch unser Vorschlag, den Europäischen Stabilitätsmechanismus in den Rechtsrahmen der Europäischen Union einzubinden, um für mehr demokratische Rechenschaftspflicht zu sorgen und gleichzeitig seine Rolle und Beschlussfassungsverfahren zu stärken. Unser Ziel muss es sein, über einen echten europäischen Währungsfonds zu verfügen, der gemeinsam mit den bestehenden üblichen Instrumenten für wirtschaftspolitische Koordinierung und Überwachung zur Bewältigung von Krisen eingesetzt werden kann. Wir werden außerdem die Schaffung einer eigenen EU-Haushaltslinie für den Euroraum vorschlagen, die für folgende Aufgaben eingesetzt wird: Strukturreform-Hilfe Stabilisierung, Letztsicherung für die Bankenunion als Konvergenz-Instrument, mit dem Mitgliedstaaten, die noch nicht dem Euroraum angehören, Hilfen für den Weg zum Beitritt erhalten. Wir werden zudem, wie 2012 vereinbart, die Integration der Substanz des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion in das EU-Recht vorschlagen, unter Wahrung des entsprechenden Maßes an Flexibilität, das die Kommission seit Januar 2015 in den Stabilitäts- und Wachstumspakts eingebracht hat. Nur wenn Solidarität und Verantwortung Hand in Hand gehen, lässt sich eine stärkere Wirtschafts- und Währungsunion erreichen.

Die Vollendung der Bankenunion, um sowohl eine Risikominderung als auch eine Risikoteilung im Bankensektor zu erreichen, ist ein weiteres zentrales Anliegen. Die Kommission hat kürzlich einen ehrgeizigen, aber realistischen Fahrplan festgelegt, damit auf der Grundlage der bestehenden Zusagen des Rates¹⁴ eine Einigung über alle noch ausstehenden Elemente der Bankenunion - insbesondere das Europäische Einlagenversicherungssystem - erzielt werden kann. Wir werden weitere Vorschläge zur

¹⁴ Mitteilung über die Vollendung der Bankenunion (COM(2017) 592).

Verringerung des Bestands an notleidenden Krediten sowie für die Entwicklung staatsanleihebesicherter EU-Wertpapiere vorlegen. Zusammen mit der Kapitalmarktunion wird eine vollständige Bankenunion zur Schaffung des stabilen und integrierten Finanzsystems in der EU beitragen, das Bürger und Unternehmen brauchen.

Die europäische Säule sozialer Rechte¹⁵ wird dem Konvergenzprozess in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in den Mitgliedstaaten neue Impulse geben. Sie wird die Sozialagenda der EU auf allen Ebenen voranbringen und dazu beitragen, dass wir uns auf einen Konsens darüber verständigen, was in unserem Binnenmarkt sozial fair ist - auf eine „Europäische Union der Sozialstandards“ - wie sie von Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union 2017 gefordert wurde. Wir sehen erwartungsvoll der Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte auf dem Göteborg-Gipfel im November entgegen. Wir werden das neue sozialpolitische Scoreboard, das mit der europäischen Säule sozialer Rechte eingerichtet wird, in das Europäische Semester einbeziehen, um die Fortschritte in diesen Fragen angemessen überwachen können.

Eine ausgewogene und fortschrittliche Handelspolitik – Meistern der Globalisierung

Als größte Handelsmacht der Welt, ist Europa auf den offenen und fairen Handel mit Partnern aus der ganzen Welt angewiesen. Wir wollen eine fortschrittliche und ehrgeizige Handelsagenda vorlegen, die für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Offenheit, dem Prinzip der Gegenseitigkeit und der Durchsetzung von Sozial- und Umweltstandards sorgt. Die Handelsabkommen der EU fördern Beschäftigung und Wachstum. Wir werden unsere Verhandlungen mit dem Mercosur und Mexiko fortführen und gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten sicherstellen, dass solche Abkommen, auch mit Japan, Singapur und Vietnam, abgeschlossen und ordnungsgemäß umgesetzt werden, damit die damit verbundenen Vorteile zum Tragen kommen. Wir wollen auch die Handelsverhandlungen mit Australien und Neuseeland voranbringen, sobald der Rat die von der Kommission empfohlenen Verhandlungsmandate angenommen hat. Wir sind allerdings keine naiven Freihändler. In diesem Jahr werden wir uns in den Beziehungen mit Drittländern weiterhin für die Aufrechterhaltung und Förderung der hohen europäischen Standards und die Gewährleistung weltweit einheitlicher Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen und Arbeitnehmer einsetzen. In diesem Kontext ist es von entscheidender Bedeutung, dass das Europäische Parlament und der Rat rasch die anhängigen Vorschläge für die Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente und für die Prüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union annehmen.¹⁶

Ein auf gegenseitigem Vertrauen basierender Raum des Rechts und der Grundrechte

Der Erfolg des Binnenmarkts hängt letztlich von Vertrauen ab. Dieses Vertrauen droht verloren zu gehen, wenn die Verbraucher das Gefühl haben, dass ihnen im Fall eines Schadens keine angemessenen Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Die Kommission wird daher eine Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher vorschlagen, um die

¹⁵ Mitteilung der Kommission zur Einführung einer Säule sozialer Rechte, (COM(2017) 250).

¹⁶ Siehe Anhang 3 (Vorrangige anhängige Vorschläge).

gerichtliche sowie auch die außergerichtlichen Durchsetzung der Verbraucherrechte zu stärken und die Koordinierung und ein wirksames Handeln der nationalen Verbraucherschutzbehörden zu erleichtern. Wir werden uns außerdem weiterhin für den Schutz von Personen, die Hinweise auf rechtswidriges Verhalten geben, einsetzen.

Ziel der Union ist es, das Wohlergehen ihrer Bürgerinnen und Bürger zu fördern und folglich zu deren Sicherheit beizutragen. Sie hat im vergangenen Jahr eine Schlüsselrolle beim Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Naturkatastrophen übernommen und muss dies auch in Zukunft tun. Das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union ist ein Beweis für die europäische Solidarität sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen der Union. Wir werden vorschlagen, dieses Verfahren zu stärken und mit eigenen operativen Kapazitäten auszustatten, um sicherzustellen, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern im Krisen- und Notfall mit maximaler Effizienz und minimalem Bürokratieaufwand effizienter Hilfe leisten können.

Die Vollendung der Sicherheitsunion stellt eine Priorität dar. Wir konnten bereits konkrete Fortschritte bei der Bekämpfung des Terrorismus verzeichnen und werden weitere Vorschläge für die Verbesserung des grenzübergreifenden Zugriffs der Strafverfolgungsbehörden auf elektronische Beweismittel und Finanzdaten vorlegen und zudem die Vorschriften über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe, die von Terroristen zur Herstellung von Waffen verwendet werden, verschärfen. Wir werden die Zusammenarbeit mit Social-Media-Unternehmen im Hinblick auf die Erkennung und Löschung terroristischer und anderer illegaler Online-Inhalte weiter intensivieren und Rechtsvorschriften für die Entfernung terroristischer Inhalte vorschlagen. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten auch künftig bei der Bekämpfung der Radikalisierung und bei der Durchführung des Aktionsplans für den Schutz des öffentlichen Raums¹⁷ unterstützen und arbeitet an weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Schienenpersonenverkehr. Wir werden einen Vorschlag zur Interoperabilität der Informationssysteme vorlegen und damit unserem Engagement für eine sicherere Gesellschaft in der Europäischen Union unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte Nachdruck verleihen.

Der Austausch von Informationen und Daten ist ein wesentliches Merkmal unserer Gesellschaften mit zunehmend grenzüberschreitendem Charakter. Die Kommission wird ihre Leitlinien für die Vorratsspeicherung von Daten fertigstellen. Anfang 2018 will die Kommission außerdem einen Beschluss über die Angemessenheit der Daten für Japan annehmen, um als wichtigen Bestandteil unserer verstärkten Wirtschaftspartnerschaft den freien Fluss personenbezogener Daten zwischen der EU und Japan zu gewährleisten.

Die Kommission bekräftigt ihr Bekenntnis zum Schengen-System und bringt ihre Absicht zum Ausdruck, so bald wie möglich „Zurück zu Schengen“ zu gelangen und dabei die verhältnismäßigen Sicherheitsinteressen der Mitgliedstaaten voll und ganz zu berücksichtigen. Dafür ist eine zügige Annahme des Vorschlags der Kommission für die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex durch das Europäische Parlament und den Rat erforderlich.

¹⁷ Aktionsplan für den Schutz des öffentlichen Raums (COM(2017) 612).

Hin zu einer neuen Migrationspolitik

Wir sind bei der Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda gut vorangekommen. Das Europäische Parlament und der Rat müssen nun den bereits vorliegenden Vorschlägen Vorrang einräumen. Insbesondere die Reform des Dublin-Systems¹⁸ ist eine entscheidende Voraussetzung für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem, das sich auf Solidarität stützt und eine angemessene Aufteilung der Verantwortung gewährleistet. Wir unterstützen die Anstrengungen des Europäischen Parlaments und des Rates, die Arbeiten zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems bis Juni 2018 abzuschließen.

Der Migrationspartnerschaftsrahmen ist von grundlegender Bedeutung, um bei der externen Komponente unserer Migrationspolitik Ergebnisse zu erzielen. Außerdem setzt ein wirksames Handeln der EU zur Rückführung von Menschen, die kein Recht haben, in der EU zu bleiben, ein entschlossenes Vorgehen der Mitgliedstaaten gemeinsam mit den Drittländern voraus. Wir haben eine Investitionsoffensive für Drittländer¹⁹ vorgelegt, mit der neue Formen von Investitionen in unserer Nachbarschaft und auf dem afrikanischen Kontinent auf den Weg gebracht werden. Wir werden nun zügig ihre Umsetzung vorantreiben, um nachhaltige lokale Projekte zu unterstützen.

Europa muss eine funktionierende legale Zuwanderung ermöglichen, um eine Alternative zu lebensgefährlichen Fluchtrouten oder Ausbeutung durch Schleuser zu bieten. Im Rahmen der verstärkten Neuansiedlungsmaßnahmen kann die EU Menschen, die Schutz benötigen, eine verlässliche Perspektive bieten. Europa braucht als alternder Kontinent ein System der legalen Migration, um demografische und Kompetenzdefizite zu überbrücken. In diesem Bereich ist die EU als Ganzes stärker, als die Mitgliedstaaten allein. Über den Vorschlag für Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (Vorschlag zur Einführung einer „Blue Card“²⁰) sollte rasch eine Einigung erzielt werden. Die Kommission wird 2018 außerdem die erforderlichen Vorschläge für die Reform des Visakodex und die Aktualisierung des Visa-Informationssystems vorlegen und in diesem Zusammenhang ihre Vorschläge für eine Neufassung des Visakodex und für ein Rundreise-Visum²¹ zurückziehen.

¹⁸ Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (COM(2016) 270)

¹⁹ Mitteilung über den Ausbau der europäischen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum: Einleitung der zweiten Phase des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und einer europäischen Investitionsoffensive für Drittländer (COM(2016) 581).

²⁰ Vorschlag für eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer umfassenden Qualifikationen voraussetzenden Beschäftigung (COM(2016) 378).

²¹ Vorschlag für eine Verordnung über den Visakodex der Union (Visakodex) (COM(2014) 164). Vorschlag für eine Verordnung über die Einführung eines Rundreise-Visums und zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen sowie der Verordnungen (EG) Nr. 562/2006 und (EG) Nr. 767/2008 (COM(2014) 163).

Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

Europa ist nach wie vor ein Vorbild für Frieden und Stabilität, aber wir dürfen unsere eigene Sicherheit keineswegs für selbstverständlich halten. Wir müssen im Verteidigungsbereich enger zusammenarbeiten und dafür alle verfügbaren Instrumente einsetzen, auch den Haushalt der EU. Innovation und Kooperation in der europäischen Verteidigungsindustrie müssen aus triftigen wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen gestärkt werden. Der Europäische Verteidigungsfonds muss dabei eine maßgebliche Rolle spielen. Die Kommission wird der raschen Umsetzung der Fonds sowie dem Vorschlag für ein Programm zur Entwicklung der europäischen Rüstungsindustrie Priorität einräumen²².

Wir werden unsere Beziehungen zu wichtigen Partnern wie Indien und Lateinamerika aufrechterhalten und intensivieren. Um unsere Verbundenheit mit Asien in allen Bereichen zu stärken, werden wir eine Strategie für eine stärkere Vernetzung unserer Kontinente vorschlagen. Unsere langjährige Partnerschaft mit den Ländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean ist für uns von großem Wert. Wir werden uns für die Erneuerung dieser Partnerschaft im Jahr 2020 einsetzen, sie an den sich rasch verändernden globalen Kontext anpassen und in ein starkes und modernes politisches Bündnis umwandeln. Wir werden zusammen für unsere gemeinsamen Interessen und für die Stärkung einer auf Regeln beruhenden Weltordnung eintreten. Die historische Einigung mit Iran in der Nuklearfrage hat den Weg für eine Erneuerung der Beziehungen zwischen der EU und Iran gebahnt. Ferner werden wir unsere Beziehungen zu Irak weiterentwickeln.

Eine Union des demokratischen Wandels

Der demokratische Wandel der Union ist ein zentrales Anliegen dieser Kommission. Die Kommission hat ihre Anstrengungen für eine bessere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger erheblich verstärkt und dafür im Rahmen unserer Agenda für bessere Rechtsetzung 312 Bürgerdialoge abgehalten sowie alle Interessengruppen ausführlich konsultiert und eine Überarbeitung der Europäischen Bürgerinitiative²³ vorgeschlagen, um Zugang und Nutzung zu erleichtern. Wir haben vor knapp einem Jahr das Europäische Solidaritätskorps²⁴ geschaffen, dessen breites Spektrum an Möglichkeiten bereits von Tausenden jungen Menschen in der gesamten Europäischen Union genutzt wird. Es unterstützt junge Menschen dabei, sich für die Gesellschaft zu engagieren und zu Beginn ihrer beruflichen Laufbahn Kenntnisse und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Das Europäische Solidaritätskorps muss nun bis zum Jahresende eine solide Rechtsgrundlage erhalten.

Für die demokratische Legitimität sind auch Transparenz und Rechenschaftspflicht von zentraler Bedeutung. Die Kommission, die in Bezug auf ihre Beziehungen zu Interessenvertretern Vorbildfunktion hat, fordert das Europäische Parlament und den Rat auf,

²² Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich zwecks Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovation in der Verteidigungsindustrie der EU (COM(2017) 294).

²³ Vorschlag für eine Verordnung über die Europäische Bürgerinitiative (COM(2017) 482).

²⁴ Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung des rechtlichen Rahmens des Europäischen Solidaritätskorps (COM(2017) 262).

rasch eine Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister²⁵ für alle drei Organe anzunehmen. Wir werden uns mit dem Europäischen Parlament und dem Rat konstruktiv um eine Einigung über die vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über das Ausschussverfahren²⁶ sowie über Statut und Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen²⁷ bemühen.

III. WAS WIR BIS 2025 ERREICHEN MÜSSEN: EINE ENGER VEREINTE, STÄRKERE UND DEMOKRATISCHERE UNION

Während wir unsere laufende Agenda weiter umsetzen, müssen wir auch die Union von morgen vorbereiten. In diesem Arbeitsprogramm wird nicht nur dargelegt, was wir gemeinsam in den nächsten vierzehn Monaten tun müssen, sondern auch eine Reihe von Initiativen für die Zeit bis 2025 und darüber hinaus vorgeschlagen.

Am 30. März 2019 wird ein neues Europa der 27 entstehen. Uns bietet sich die Chance, dieses neue Europa zu gestalten. Nur wenige Wochen später, im Juni 2019, werden sich die Europäerinnen und Europäer zu den Wahlen begeben. Bis zu diesen Wahlen müssen wir mit unserer Arbeit dafür sorgen, dass das neue Europa ihren Erwartungen entspricht und dass Ergebnisse in den für sie wichtigsten Bereichen erzielt werden. Dies ist das Ziel, das die Kommission in ihrem Fahrplan für Sibiu (Hermannstadt) für eine enger vereinte, stärkere und demokratischere Union festgelegt hat²⁸, der auch in der am 19. Oktober im Europäischen Rat vereinbarten Agenda der Staats- und Regierungschefs aufgegriffen wurde und für konkrete Ergebnisse auf einem Sondergipfel am 9. Mai 2019 in Rumänien sorgen soll. Mit dem vorliegenden Arbeitsprogramm liefern wir den politischen Beitrag der Kommission zu diesem Fahrplan. Wir müssen jetzt also handeln, und darum werden während dieser Amtszeit so viele zukunftsgerichtete Initiativen vorgelegt. Dabei werden wir das bislang ungenutzte Potenzial der geltenden Verträge ausschöpfen, das uns ermöglicht, ambitioniert und zügig voranzukommen.

Wir werden diesen Fahrplan gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, dem Rat sowie den nationalen Parlamenten erörtern und weiterentwickeln und bei den genannten Initiativen mit ihnen zusammenarbeiten. Während des gesamten Prozesses werden wir auch weiterhin auf der demokratischen und alle Seiten einbeziehenden Debatte aufbauen, die durch das Weißbuch über die Zukunft Europas²⁹ und die darauf folgenden Reflexionspapiere zu den

²⁵ Vorschlag für eine Interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister (COM(2016) 627).

²⁶ Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der allgemeinen Regeln und Grundsätze, nach denen die Mitgliedstaaten die Wahrnehmung der Durchführungsbefugnisse durch die Kommission kontrollieren (COM(2017) 085).

²⁷ Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (COM(2017) 481).

²⁸ Gemeinsam mit der Absichtserklärung am 13. September 2017 vorgelegt.

²⁹ Weißbuch der Kommission zur Zukunft Europas (COM(2017) 2025).

Optionen in den Schlüsselbereichen³⁰ in Gang gebracht wurde. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, einen Beitrag zur Zukunft Europas zu leisten und direktes Feedback zu der Art und Weise zu geben, wie wir gemeinsam weiter vorankommen können.

Eine enger vereinte Union

Während der laufenden Amtszeit der Kommission werden wir alle erforderlichen Schritte unternehmen, um den Schengen-Raum der Freizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien auszuweiten, damit sie die gleichen Chancen erhalten wie andere Mitgliedstaaten. Wir sollten auch Kroatien die volle Schengen-Mitgliedschaft ermöglichen, sobald es alle Kriterien erfüllt. Auch der Euro ist dazu bestimmt, die einheitliche Währung der Europäischen Union als Ganzes zu sein. Er muss unseren Kontinent einen und nicht spalten und mehr als die Währung einer kleinen auserwählten Gruppe von Ländern sein. Die Mitgliedstaaten, die dem Euroraum beitreten wollen, müssen dies auch tun können. Daher werden wir ein neues Euro-Beitrittsinstrument vorschlagen, das sowohl technische als auch finanzielle Unterstützung bieten wird.

Auch wenn feststeht, dass es während der Amtszeit dieser Kommission und dieses Parlaments keine weitere EU-Erweiterung geben wird, da noch kein Kandidat ausreichend vorbereitet ist, muss allen westlichen Balkanstaaten eine glaubwürdige EU-Perspektive geboten werden. Die Aussicht auf eine EU-Mitgliedschaft ist eine echte Triebkraft für Reformen und Stabilität in der Region. In diesem Zusammenhang wird die Kommission eine Strategie für den Beitritt von Serbien und Montenegro vorlegen, die die fortgeschrittensten Beitrittskandidaten des Westbalkans sind.

Eine stärkere Union

Eine stärkere Union muss mit geeigneten finanziellen Mitteln ausgestattet sein, um ihre Politik weiter umsetzen zu können. Die Union hat sich in den letzten Jahren ebenso grundlegend verändert wie die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist. Unsere Union braucht einen Haushalt, der ihr zur Verwirklichung ihrer Ambitionen verhilft. Dies muss sich im mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 widerspiegeln. Die Union muss nicht nur die Herausforderungen bewältigen, die mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs verbunden sind, sondern auch in der Lage sein, sich die Vorteile neuer und sich entwickelnder Technologien zunutze zu machen, den Weg hin zu einer vollwertigen Verteidigungsunion fortzusetzen und Sicherheits- und Migrationsfragen anzugehen. Im Anschluss an die politischen Orientierungsdebatten im Kollegium (Januar 2018) und zwischen den führenden Vertretern der EU (Februar 2018) werden wir im Mai nächsten Jahres einen umfassenden Vorschlag für den nächsten mehrjährigen EU-Haushalt vorlegen, der auch die Eigenmittel betreffen und den Empfehlungen aus dem Monti-Bericht Rechnung tragen wird. Ziel ist es, die Verhandlungen über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen

³⁰ Reflexionspapier zur sozialen Dimension Europas (COM(2017) 206); Reflexionspapier: Die Globalisierung meistern (COM(2017) 240); Reflexionspapier zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (COM(2017) 291); Reflexionspapier über die Zukunft der Europäischen Verteidigung (COM(2017) 315); Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen (COM(2017) 358).

während der laufenden Amtszeit der Kommission abzuschließen. Der neue Finanzrahmen wird uns dabei helfen, den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden, die von der EU erwarten, dass sie konkrete Ergebnisse in den wichtigsten Bereichen liefert, die zur langfristigen Nachhaltigkeit der EU beitragen.

Wenn Europa stärker sein will, muss es auch effizienter werden. Wir müssen in der Lage sein, in einer Reihe von Politikbereichen rascher und entschlossener zu handeln, damit Bürger und Unternehmen unmittelbar vom Unionsrecht profitieren können. Die Kommission wird daher darlegen, wie die EU die sogenannten „Überleitungsklauseln“ der derzeitigen Verträge nutzen könnte, die es uns ermöglichen, in bestimmten Bereichen mit qualifizierter Mehrheit statt einstimmig zu entscheiden, wenn alle Staats- und Regierungschefs sich über diese Vorgehensweise einig sind. Darauf werden wir bei Binnenmarktangelegenheiten sowie bei bestimmten außenpolitischen Entscheidungen zurückgreifen, um sicherzustellen, dass die Union ein starker globaler Akteur bleibt, der auf der internationalen Bühne echtes Gewicht hat.

Schließlich muss ein stärkeres Europa auch seine Bürgerinnen und Bürger schützen und dafür sorgen, dass Terroristen vor Gericht gebracht werden. Aus diesem Grund schlagen wir im Vorfeld eines für September 2018 in Wien geplanten spezifischen Gipfels der Staats- und Regierungschefs zu Sicherheitsfragen vor, dass die Aufgaben der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft auf die Terrorismusbekämpfung ausgeweitet werden.

Eine demokratischere Union

Wir müssen einen demokratischen Quantensprung machen, um den Anliegen und Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Als ersten Schritt müssen wir sicherstellen, dass die Wahlen zum Europäischen Parlament mehr als die Summe nationaler Kampagnen und Wahlen in den einzelnen Mitgliedstaaten sind. Der oben genannte Vorschlag der Kommission, der den politischen Parteien zu mehr Wirksamkeit verhelfen soll, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und spiegelt die neuere Idee der „Spitzenkandidaten“ wider, auf die auch die Einsetzung der derzeitigen Kommission und ihrer Führung zurückgeht. Auf mittlere Sicht müssen wir unsere Überlegungen über transnationale Listen fortsetzen, die eine Möglichkeit darstellen, die Europawahlen noch „europäischer“ und demokratischer zu gestalten. Ebenso sollten wir bei unseren Überlegungen über institutionelle Reformen, die auf eine demokratischere und effizientere Union abzielen, die Idee eines einzigen Präsidenten für den Europäischen Rat und die Kommission weiter ausloten. Die EU ist ebenso eine Union der Staaten wie eine Union der Bürgerinnen und Bürger. Die Einsetzung eines einzigen Präsidenten würde die doppelte Legitimität unserer Union widerspiegeln.

Die Kommission wird auch ihren Standpunkt zu der möglichen Einsetzung eines ständigen europäischen Ministers für Wirtschaft und Finanzen darlegen. Dieses Amt würde die Effizienz der Politikgestaltung verbessern, da ein und dieselbe Person für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und der wichtigsten haushaltspolitischen Instrumente auf Ebene der EU und des Euroraums zuständig wäre. Auch die demokratische Rechenschaftspflicht würde

verstärkt, wenn dies mit dem Amt eines Vizepräsidenten der Kommission kombiniert würde. Parallel dazu werden wir Sondierungsergebnisse im Hinblick auf die mögliche Entwicklung einer sicheren Anlage des Euroraums vorlegen.

Eine Union, die sich stärker auf die wirklich wichtigen Bereiche konzentriert, muss über die richtigen Instrumente verfügen, um demokratisch und effizient handeln zu können, wann und wo immer es erforderlich ist. Aufbauend auf der bisherigen Arbeit der jetzigen Kommission sollten wir uns weiter auf die großen Dinge konzentrieren. Dies bedeutet, dass nicht jeder einzelne Aspekt des täglichen Lebens geregelt werden muss. Wir müssen ernsthaft darüber nachdenken, weniger, aber dafür effizienter zu handeln und Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten zurückzuübertragen, wo dies sinnvoll erscheint. Auf der Grundlage der Arbeiten der in der Rede zur Lage der Union angekündigten Taskforce unter Leitung des Ersten Vizepräsidenten Timmermans wird die Kommission ihre Ideen zu einer weiteren Stärkung der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der Rechtsetzung vorstellen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass wir nur dann tätig werden, wenn die EU einen Mehrwert erbringt.

Die Zukunft Europas hängt von der Fähigkeit ab, die gemeinsamen Werte aufrechtzuerhalten, die uns verbinden: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit setzt eine unabhängige Justiz frei von politischer Kontrolle voraus und ist Vorbedingung für eine Gesellschaft, in der Frieden, Freiheit, Toleranz, Solidarität und Gerechtigkeit herrschen. Sie ist außerdem unerlässlich für ein nachhaltiges und faires Wachstum sowie für das Vertrauen in Europa. Zu diesem Zweck werden wir eine Initiative mit dem Ziel einer verstärkten Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips in der Europäischen Union vorlegen.

IV. BESSERE ERGEBNISSE IN DER PRAXIS DURCH DIE VERBESSERUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN UND IHRER UM- UND DURCHSETZUNG

Heute bedarf es mehr denn je solider Vorbereitungen und Bewertungen sowie einer faktengestützten Politikgestaltung. Jede Entscheidung, jeder Vorschlag muss allen verfügbaren Fakten und Erkenntnissen in strukturierter und umfassender Weise Rechnung tragen. Es steht so viel auf dem Spiel und die Herausforderungen sind so komplex, dass keine andere Vorgehensweise denkbar ist. Daher gilt für sämtliche Arbeiten der Kommission der Grundsatz der besseren Rechtsetzung, der nach wie vor sicherstellt, dass alle Vorschläge auf den besten verfügbaren Informationen beruhen. Im vergangenen Jahr haben wir unsere Bemühungen um eine aktive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erheblich verstärkt, um sowohl die Legitimität als auch die Qualität unserer Arbeit zu verbessern. Auch künftig werden wir nur dann handeln, wenn es tatsächlich erforderlich ist und einen Mehrwert erbringt.

Allerdings werden auch die besten Vorschläge wirkungslos bleiben, wenn die Mitgliedstaaten sie nicht in nationales Recht übernehmen und in der Praxis ordnungsgemäß und effizient

anwenden. Der Kommission als Hüterin der Verträge kommt eine zentrale Rolle zu, wenn es darum geht, dies sicherzustellen. Ende 2016 stellte die Kommission ein stärker strategisch ausgerichtetes Konzept für Vertragsverletzungen vor, das die bessere Einhaltung des Unionsrechts gewährleisten soll³¹. Dank dieses Konzepts können wir den Schwerpunkt auf systemische Probleme legen, bei denen Durchsetzungsmaßnahmen tatsächlich etwas bewirken können, weil sie zu einer rascheren Einhaltung von Rechtsvorschriften führen, wo es darauf ankommt. Die wirksame Durchsetzung des bestehenden EU-Rechts ist ebenso wichtig wie die Bemühungen zur Entwicklung neuer Rechtsvorschriften. Die Mitgliedstaaten müssen ihrer Verantwortung für die Einhaltung und Durchsetzung der Regeln nachkommen, die sie gemeinsam eingeführt haben. Wir sind zur vollständigen Umsetzung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung³² entschlossen, die im vergangenen Jahr mit dem Europäischen Parlament und dem Rat geschlossen wurde.

Im Rahmen der Vertragsverletzungsverfahren wird die Kommission auch weiterhin mit den Mitgliedstaaten partnerschaftlich zusammenarbeiten und sie unterstützen, um dafür zu sorgen, dass die EU-Vorschriften wirksam und einheitlich angewandt werden. Die Kommission wird sich weiter für die Modernisierung der für die Durchsetzung zuständigen Behörden einsetzen, und zwar im Rahmen des Europäischen Semesters und, soweit erforderlich, durch spezifische Rechtsvorschriften. Sie wird die Mitgliedstaaten außerdem im Rahmen des Europäischen Semesters weiter dabei unterstützen, die Wirksamkeit ihrer nationalen Justizsysteme und die Korruptionsbekämpfung zu verbessern und Justizreformen sowie die Ausbildung im Justizbereich mit EU-Mitteln und auch über das EU-Justizbarometer zu fördern. Der Dienst zur Unterstützung von Strukturreformen wird weiter maßgeschneiderte Unterstützung bieten, um den Mitgliedstaaten beim Aufbau wirksamerer Institutionen und effizienterer öffentlicher Verwaltungen sowie bei der Einführung soliderer politischer Steuerungsrahmen Hilfe zu leisten. Gleichzeitig wird er seine Tätigkeit auf noch mehr Sektoren und Mitgliedstaaten ausweiten.

Die Kommission wird insbesondere darauf achten, dass die im EU-Recht vorgesehenen unabhängigen Behörden und Aufsichtsstellen ausreichend und adäquat ausgestattet sind und über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Unabhängigkeit verfügen. Dies betrifft die nationalen Wettbewerbsbehörden, die nationalen Regulierungsbehörden für elektronische Kommunikationsdienste, den Energie- und den Eisenbahnsektor, die nationalen Finanzaufsichtsbehörden und die nationalen Datenschutzbehörden.

Außerdem werden wir mit den nationalen Behörden weiterhin mithilfe einer Reihe von Netzen zusammenarbeiten, darunter das Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation, das die Kommission und die nationalen Regulierungsbehörden bei der Umsetzung des EU-Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation unterstützt. In ähnlicher Weise werden wir mit dem Europäischen Wettbewerbsnetz zusammenarbeiten, das zur wirksamen und kohärenten Umsetzung der Wettbewerbsvorschriften beiträgt, sowie auch mit dem Netz der Europäischen Union für die Anwendung und Durchsetzung des

³¹ Mitteilung „EU-Recht: Bessere Ergebnisse durch bessere Anwendung“ (C(2016) 8600).

gemeinschaftlichen Umweltrechts, das eine wichtige Rolle bei der Erleichterung des Austauschs bewährter Verfahren für die Durchsetzung des Umwelt-Besitzstands und die Achtung der Mindestkontrollanforderungen spielt. Das jüngste Paket mit Einhaltungs- und Unterstützungsmaßnahmen, darunter vor allem das zentrale digitale Zugangstor, wird dazu beitragen, dass Bürger und Unternehmen den größtmöglichen Nutzen aus den Chancen des Binnenmarkts ziehen können.

Der neue EU-Rechtsrahmen für den Datenschutz sieht die Einführung solider gemeinsamer Datenschutzstandards vor, die den Ansprüchen des digitalen Zeitalters genügen. Solche Vorschriften, die sowohl einen hohen Schutz bieten als auch Innovationsmöglichkeiten im digitalen Binnenmarkt schaffen, werden den Bürgern und Unternehmen zugutekommen. Die Kommission wird Orientierungshilfen für die Vorbereitung von Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen auf die neuen Vorschriften veröffentlichen, bevor diese im Mai 2018 in Kraft treten. Dabei werden wir eng mit dem Europäischen Datenschutzausschuss zusammenarbeiten, einem gemeinsamen Gremium der nationalen Datenschutzbehörden, das seine Tätigkeit am 25. Mai 2018 aufnehmen wird.

Wir werden unsere Zusammenarbeit mit dem Europäischen Verbindungsnetz der Bürgerbeauftragten, das vom Europäischen Bürgerbeauftragten koordiniert wird, weiter vertiefen. Dies dient der Vernetzung der nationalen und regionalen Bürgerbeauftragten mit Blick auf die Förderung einer guten Verwaltungspraxis bei der Anwendung des EU-Rechts auf nationaler Ebene.

V. SCHLUSSFOLGERUNGEN

In den nächsten 16 Monaten bietet sich Europa die Chance, zu handeln und etwas zu bewegen. Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2018 stützt sich auf die derzeitige Dynamik und enthält eine gezielte Agenda zur vollständigen Umsetzung der zehn Prioritäten und der sie flankierenden Strategien. 2018 wird ein entscheidendes Jahr für Europa werden. Dabei muss es um konkrete Ergebnisse für unsere Bürgerinnen und Bürger gehen und darauf liegt der Schwerpunkt unserer Agenda. Wir werden dafür sorgen, dass diese Ergebnisse greifbar und leicht verständlich sind und einen Mehrwert erbringen, den die Menschen in ihrem Alltag auch spüren.

Die Gemeinsame Erklärung über die gesetzgeberischen Prioritäten der EU, die im vergangenen Dezember von den Präsidenten der drei Organe unterzeichnet wurde, hat sich als wertvoll erwiesen, um rasche Fortschritte bei den wichtigsten und dringendsten Gesetzgebungsvorschlägen zu erzielen. Wir sehen einer weiteren gemeinsamen Erklärung der drei Präsidenten, die sicherstellen soll, dass das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten und die Kommission denselben Kurs verfolgen, erwartungsvoll entgegen.

Die Kommission wird intensiv mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die Union auch erreicht, was sie sich vorgenommen hat, bevor die Bürgerinnen und Bürger 2019 zu den Wahlen schreiten.

Europa wird nicht anhand der Anzahl neu erlassener Richtlinien und Verordnungen beurteilt, sondern anhand der konkreten Ergebnisse, die unsere Politik für die Bürgerinnen und Bürger erbringt. Das vorliegende Arbeitsprogramm bildet die Grundlage für die gemeinsamen europäischen Anstrengungen.